



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Donnerstag, 1. Oktober 2009

im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Klaus Gallenz, Bamberg
3. Stadtrat Dieter Pfeifer, Bamberg

Gruppe der Landkreise:

4. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
5. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
6. Landrat Michael Busch, Coburg (Landkreis Coburg)
7. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
8. Landrat u. Stellv. Verbandsvorsitzender Oswald Marr, Kronach (Landkreis Kronach)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

9. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf (Landkreis Bamberg)
10. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
11. Bürgermeister Jonas Merzbacher, Gundelsheim (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
13. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
14. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenohe (Landkreis Forchheim)
15. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
16. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 14. August 2009 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die Tagesordnung wurde anschließend noch um Punkt 6 „Siebte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; (Ziel B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen), Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung des Vorranggebietes CA 7 Kümmersreuth“ erweitert. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 21. September 2009 bekannt gegeben.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit den Schreiben vom 7. und 21. September 2009 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Oberregierungsrätin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Ltd. Regierungsdirektor Engel, Bereichsleiter 2 bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Verwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Ferner sind anwesend:

Stellv. Landrat Georg Vonbrunn, Landkreis Lichtenfels
Bürgermeister Johann Kalb, Markt Buttenheim
Herr Dietmar Weiß, Stadtwerke Lichtenfels

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr"; Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungssachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung"

Abwägung der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Bayer. Landesplanungsgesetz und in Folge das Landesentwicklungsprogramm das Ziel einer Deregulierung und Anpassung auch der Regionalplaninhalte gebracht haben. Diese Vorgaben sind nun bei der Fortschreibung zu beachten.

Die Regionsbeauftragte Frau ORRin Odewald spricht die Abwägung in den einzelnen Bereichen an, insbesondere wenn den Anregungen der Beteiligten aus der Sicht der Regionalplanung nicht gefolgt werden soll.

Hinweis zu den Beschlüssen: Die Änderungen im Entwurf des Regionalplans über die Beschluss gefasst wird, sind **fett und kursiv** gedruckt. Textpassagen, die entfallen, sind durchgestrichen.

Beschluss Nr. 1, Allgemeine Hinweise, Anregungen, Einwände und Sonstiges:

Die Stellungnahmen der Stadt Bamberg, des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., der Regierung von Oberfranken, des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge des Landkreises Forchheim, des Landkreises und der Stadt Kronach, der Gemeinde Stegaurach und der Stadt Weismain werden bei der Fortschreibung der entsprechenden Kapitel im überfachlichen Teil A des Regionalplans gewürdigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 2, zu B V 1.1 Verkehrsleitbild:

Der Vorschlag des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. wird nicht berücksichtigt.

Die Anregungen der DB Services Immobilien GmbH werden in Ziel B V 1.3.2 berücksichtigt (vgl. Beschlussvorschlag 23).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 3, zu Grundsatz B V 1.1.1:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg wird berücksichtigt. Grundsatz B V 1.1.1 wird wie folgt ergänzt:

"Durch den Ausbau der Infrastruktur sind ...
- die Anbindung an Nachbarräume und die Einbindung in überregionale Verkehrsstrukturen stetig zu optimieren."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 4, zur Begründung zu B V 1.1.1:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg wird berücksichtigt. An die Begründung zu B V 1.1.1 wird folgender letzter Absatz neu angefügt:

"Da sich im Rahmen der wirtschaftlichen Globalisierung und der stetig steigenden Mobilität auch in großräumigen Relationen Regionen einander immer mehr annähern, muss neben der flächendeckenden Verkehrserschließung heute im besonderen Maße auf die Schnittstellen regionaler Verkehrssysteme zu überregionalen Strukturen geachtet werden."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 5, zu Grundsatz B V 1.1.2:

Die Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern wird nicht berücksichtigt. Die Ziele und Grundsätze B V 1.2 werden entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 6, zu Grundsatz B V 1.1.3:

Die Stellungnahmen der Stadt Bamberg, des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. und der Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen werden nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Anregung des Landkreises und der Stadt Kronach wird Grundsatz B V 1.1.1 um folgenden Gedankenstrich ergänzt:

"Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind ...
- die Erschließung der Metropolregion Nürnberg und die Anbindung des äußeren Netzes zum Kern der Metropolregion zu verbessern..."

An die Begründung zu G 1.1.1 wird folgender letzter Satz angefügt:
"Aufgrund der vollständigen Zugehörigkeit der Region Oberfranken-West zur Europäischen Metropolregion Nürnberg ist insbesondere die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen vom äußeren Netz bis in den Kern der Metropolregion von Bedeutung."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 7, zur Begründung zu B V 1.1.3:

Der Ergänzungsvorschlag der Stadt Bamberg wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 8, zu Grundsatz B V 1.1.4:

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth wird nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Anregung des Landkreises Coburg und der Stadt Rödental wird Grundsatz B V 1.1.4 wie folgt ergänzt:

"Dabei ist anzustreben, insbesondere im Norden der Region die Ost-West-Verbindungen zu stärken und zu verbessern."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 9, zur Begründung zu B V 1.1.4:

Die Begründung zu Grundsatz B V 1.1.4 wird wie folgt geändert und ergänzt:

~~"... . Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 8 (ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin) und 16 (A 73 Erfurt-Bamberg) werden nach ihrer Fertigstellung die Anbindung in Richtung Erfurt, Leipzig und Berlin erheblich verbessern. Eine verkehrstechnische Aufwertung in Nord-Süd-Richtung erfahren die nördlichen Bereiche der Region insbesondere durch die Fertigstellung der A 73 Erfurt-Bamberg und der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit). Die möglichst zeitnahe Fertigstellung der ICE-Strecke und die Verknüpfung des Eisenbahnnetzes zwischen Oberfranken und Thüringen ist dabei erforderlich.~~

Als Teil der Metropolregion ... sowie nach Südosteuropa von besonderer Bedeutung. ***Im Norden der Region erfolgt der Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen infolge der deutschen Wiedervereinigung bisher hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung, während die Anbindung in Richtung Osten (Tschechische Republik) kaum Verbesserungen erfahren hat. Für die Wirtschaftsstandorte hier ist die Verbesserung der Straßen- und vor allem der Schienenverbindungen in der Ost-West-Richtung deshalb von besonderer Bedeutung."***

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 10, zu Grundsatz B V 1.1.5:

Die Stellungnahmen der Stadt Bamberg, der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 11, zur Begründung zu B V 1.1.5:

Die Stellungnahme der Stadt Bamberg wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 12, zu B V 1.2:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg wird in Ziel B V 1.2.3, entsprechend der Formulierung unter Beschlussvorschlag 15, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 13, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.1:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg und der Stadt Rödentel werden berücksichtigt. Die Stellungnahme des Landkreises und der Stadt Kronach zur Ausweitung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) wird in B V 1.2.4 berücksichtigt. Die vom Markt Burgwindheim angesprochene Problematik wird in Grundsatz B V 1.1.2 und in der Begründung zu B V 1.2.1 bereits berücksichtigt.

Die Forderung von Pro Bahn-Regionalgruppe Südthüringen nach Stundentakt bzw. 2-Stunden-Takt wird durch eine entsprechende Formulierung in der Begründung berücksichtigt (Beschlussvorschlag 14). In den Grundsatz, Absatz 1, wird eine Verdichtung der Taktzeiten aufgenommen.

Um den ÖPNV vor allem in den Oberzentren und Bereichen mit überdurchschnittlich hoher Siedlungsdichte zu fördern, wird als Ziel der zweite Absatz neu eingefügt.

Grundsatz und Ziel B V 1.2.1 erhält folgende Ergänzungen:

"(G) Es ist anzustreben, die Verkehrsbedienung durch ..., **eine Verdichtung der Taktzeiten** sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern zu sichern und auszubauen.

(Z) Im oberfränkischen Teil des Großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Oberzentren der Region, im Verdichtungsraum Bamberg und im Stadt- und Umlandbereich Coburg soll der öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut werden.

(Z) Die Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen und nach Thüringen **sowie innerhalb der Metropolregion Nürnberg** sollen verbessert werden."

Die Stellungnahmen der Stadt Ludwigsstadt und des Marktes Wiesenttal werden berücksichtigt und das bisherige Regionalplanziel B IX 2.1 unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der möglichen Mittelzentren Ludwigsstadt und Ebermannstadt sowie des Unterzentrums Scheßlitz als Grundsatz beibehalten.

Entsprechend wird als neuer Grundsatz B V 1.2.2 eingefügt:

"(G) Im ländlichen Raum ist die angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV von besonderer Bedeutung.

Dies gilt insbesondere für die Verbindungen zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen Ebermannstadt, Ludwigsstadt und Scheßlitz."

Die Begründung zu Grundsatz B V 1.2.2 erhält folgende Fassung:

"Das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs ist immer noch in großen Teilen der Region verbesserungsbedürftig. Viele Siedlungen, insbesondere im peripheren ländlichen Raum, wie beispielsweise auf den Hochflächen der Fränkischen Schweiz oder im Frankenwald, werden nach wie vor nur in Tagesrandlagen oder nur unregelmäßig angefahren. Die Vorteile einer Konzentration der Versorgungseinrichtungen und Arbeitsstätten in den zentralen Orten können aber nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Verkehrsbedienungen auf den Versorgungs- und Siedlungskern des zentralen Ortes ausgerichtet sind, damit dieser für die gesamte Bevölkerung seines Verflechtungsbereiches leicht erreichbar ist.

Auf Grund der demographischen Entwicklung müssen insbesondere die Unter- und möglichen Mittelzentren in strukturschwachen Gebieten stärker und gezielt durch die Gestaltung des ÖPNV-Angebotes in ihrer Entwicklung unterstützt werden, damit sie auch künftig ihre zentralörtlichen Funktionen erfüllen können.

Lücken im Netz des ÖPNV bestehen insbesondere in den im Grundsatz genannten Nahbereichen. Im Nahbereich Ebermannstadt sind große Teile der

Märkte Pretzfeld und Wiesenttal ohne geregelten Nahverkehrsanschluss. Im Nahbereich Scheßlitz besteht keine ausreichende Verbindung zwischen der Gemeinde Königfeld und dem Unterzentrum Scheßlitz. Im nördlichen Landkreis Kronach ist der ÖPNV auf die Kreisstadt Kronach ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich keine Ausrichtung des Liniennetzes auf das mögliche Mittelzentrum Ludwigsstadt erkennen lässt und auch direkte Verbindungen von einzelnen Ortsteilen nach Ludwigsstadt fehlen."

Die nachfolgenden Ziele, Grundsätze und Begründungen erhalten die Nummern B V 1.2.3 – 1.2.5.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 14, zur Begründung zu B V 1.2.1:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadt Bamberg, der Stadt Coburg, des Landkreises Coburg und von Pro Bahn - Regionalgruppe Südthüringen (s. Punkt 13 b) wird die Begründung zu Grundsatz B V 1.2.1 wie folgt geändert.

" Immer noch ***sind Gemeinden und zentrale Orte der unteren Stufen unzureichend an die Mittel- und Oberzentren angebunden.***

... und die Versorgung in der Fläche abnimmt. ~~Betroffen davon sind vor allem immer mehr ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen.~~ Ein ausreichendes ÖPNV-Angebot wird deshalb in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. ***Der ÖPNV kann sich jedoch nur dann zu einer wirklichen Alternative zum PKW entwickeln, wenn die Reisezeiten möglichst kurz gehalten werden. Deshalb sollte im Regionalbahnverkehr der Stundentakt und bei den Regionalexpress-Zügen (RE) mindestens ein 2-Stunden-Takt angeboten werden. Auch ein Ausbau der vorhandenen Infrastruktur ist erforderlich.***

...eine Abstimmung der ÖPNV-Angebote und Tarife mit den Nachbarregionen und -landkreisen in Bayern und Thüringen. ~~Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV zu einer ernsthaften Alternative zum PKW zu entwickeln.~~

In den Oberzentren, Verdichtungsräumen und Stadt-Umlandbereichen der Region bestehen die Voraussetzungen, um den ÖPNV als alternatives Verkehrsmittel zum motorisierten Individualverkehr weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass die Anbindungen innerhalb und zum Kern der Metropolregion Nürnberg ständig verbessert werden, damit auch die ländlichen Regionsteile und die Räume im äußeren Netz der Metropolregion besser an den zu erwartenden positiven Entwicklungen partizipieren können."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 15, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.3:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Städte Bamberg, Coburg und Neustadt b. Coburg und des Landkreises Coburg (auch zu Ziel B V 1.2) wird das Ziel B V 1.2.3, Absatz 1 wie folgt ergänzt:

"Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen ... ***Bamberg-Lichtenfels-Coburg-Neustadt b. Coburg (-Sonneberg ((Thüringen))*** soll ... gestärkt werden. Zwischen dem Mittelzentrum Sonneberg (Thüringen), und dem Oberzentrum Coburg soll ein intensiver Schienenpersonenverkehr als ***regelmäßiger und verdichteter*** Taktverkehr betrieben ~~und bis zum Mittelzentrum Lichtenfels weitergeführt werden.~~ ***Dieser soll bis zum Mittelzentrum Lichtenfels sowie zum Unter-***

**zentrum Bad Rodach weitergeführt werden.
Für den Schienenpersonennahverkehr soll über die Fernverkehrsleistungen in Lichtenfels und den ICE-Systemhalt Bamberg eine umfassende Anbindung an das ICE-Netz der Deutschen Bahn gewährleistet werden."**

Der bisherige Satz 2 wird als Grundsatz formuliert:

" (G) Es ist anzustreben, das übrige ÖPNV-Angebot in den Mittelbereichen und Nahverkehrsräumen *darauf abzustimmen und auf eine Verknüpfung mit dem Individualverkehr auf der Straße (park&ride) hinzuwirken.*"

Aufgrund der Stellungnahmen der Stadt Neustadt b. Coburg und von Pro Bahn zum Ausbau der Infrastruktur erhält die Begründung zu B V 1.2.1 folgende Ergänzung (Absatz 2, letzter Satz):

"... Ausbau der vorhandenen Infrastruktur ist deshalb erforderlich. Dazu gehören der Ausbau von RE-Halten und S-Bahn-Stationen zu Verknüpfungspunkten mit dem lokalen Busverkehr oder die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge."

Die Anregungen der Städte Rödentel und Neustadt b. Coburg und von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen bezüglich Landkreis übergreifender Bus-Taktverkehre sollen in die Begründung zu B V 1.2.3 einfließen (Beschlussvorschlag 16).

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg und von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen zur Werrabahn werden im Rahmen der Begründung zu Ziel B V 1.3.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 16, zur Begründung zu B V 1.2.3:

Aufgrund der regionalplanerischen Abwägung / Stellungnahme auch zu Ziel B V 1.2.3 (Punkt 15b, Stellungnahme Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen), erhält die Begründung zu B V 1.2.3 folgende Ergänzungen:

"... das ÖPNV-Angebot in den Nahverkehrsräumen auf diese Taktzeiten so weit wie möglich abzustimmen. *Die Einrichtung Landkreisgrenzen übergreifender Busverkehre im Taktverkehr als Verbindungen zwischen Schienenstrecken sollte geprüft werden, um vorhandene Netzlücken zu schließen (z.B. Coburg-Itzgrund-Ebern, Bad Staffelstein-Itzgrund-Ebern, Lichtenfels-Untersiemau-Seßlach, Ebensfeld-Scheßlitz-Bamberg, Burgkunstadt-Weismain-Hollfeld oder Presseck-Tettau-Sonneberg).*

... von etwa 20 km rund 100.000 Menschen wohnen. *Um die verkehrliche Anbindung der Anwohner zu gewährleisten, sollte auch die Schaffung weiterer Haltestellen an der Strecke, z.B. zwischen Neustadt b. Coburg und dem Stadtteil Haarbrücken oder in Oeslau-West (Stadt Rödentel) geprüft werden.*

... Darüber hinaus ist sie zukünftig eine wichtige Zubringerstrecke zur ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Berlin, *mit dem geforderten stündlichen ICE-Systemhalt Bamberg und dem ICE-Halt Coburg. Die Einbindung des Oberzentrums Coburg auch außerhalb der geplanten Randzeiten wird angestrebt.*"

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 17

Herr Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) vermisst hier den Ausbau des Bahn-

hofes Forchheim sowie einen Hinweis auf den behindertengerechten Ausbau der Bahnhöfe. Es wird erläutert, dass die bessere Gestaltung und die Barrierefreiheit der Bahnhöfe und ihres Umfeldes generell in der Begründung angesprochen sind.

Beschluss Nr. 17, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.4:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadt Bamberg, von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen, der Stadt Coburg, der Landkreise Lichtenfels und Bamberg und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., wird B V 1.2.4 wie folgt geändert:

"... in der Region ist durch Abstimmung der Fahrpläne und der Tarife zu verbessern. **Der Beitritt der Region Oberfranken-West zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist darüber hinaus von besonderer Bedeutung.**

(Z) In den Oberzentren Bamberg und Coburg sollen die Bahnhöfe und ihr Umfeld so gestaltet und ausgebaut werden, dass sie ihrer Verknüpfungs- und Verteilerfunktion zwischen dem Schienenfernverkehr und dem Regional- und Nahverkehr gerecht werden können."

Der als Ziel formulierte zweite Absatz zum Ausbau des Bahnhofbereiches in Bamberg wird gestrichen.

Die Stellungnahmen des Marktes Buttenheim und von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen (länderübergreifender ÖPNV) werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 18, zur Begründung zu B V 1.2.4:

Die Begründung zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.4 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert.:

"... sowie zentralen Umsteigemöglichkeiten an den Schnittstellen zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem allgemeinen ÖPNV einzurichten.

Ein wesentlicher Schritt dahin soll der von den Städten Bamberg und Coburg sowie den Landkreisen Bamberg, Coburg, Kronach und Lichtenfels angestrebte Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) sein. Damit könnte frühestens 2012 die gesamte Region Oberfranken-West Teil des Verkehrsverbundes sein. Dies hätte nicht nur eine größere Transparenz der Tarifstrukturen und insgesamt mehr Benutzerfreundlichkeit zur Folge. Auch der Freizeitverkehr z.B. in Richtung Bamberg, Coburg, Kronach oder ins Obere Maintal könnte sich vorteilhaft entwickeln.

Eine enge Abstimmung darüber hinaus, nämlich zwischen den verschiedenen Verkehrsverbänden, z.B. in Form abgestimmter Fahrt- und Umsteigezeiten oder überschaubarer, leicht verständlicher Tarifstrukturen, steigert die Benutzerfreundlichkeit und die Akzeptanz des ÖPNV.

~~Der Bau eines zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) für sämtliche anführende Nahverkehrslinien~~ **Eine bessere Gestaltung (z.B. Barrierefreiheit) der Bahnhöfe und ihres Umfeldes** vereinfacht Umsteigevorgänge, erleichtert die Einrichtung von Verbundsystemen und trägt so zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Oberzentren bei. In Coburg laufen bereits die Maßnahmen..."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 19, zu Ziel B V 1.2.5:

Die Stellungnahmen des Marktes Buttenheim und der Stadt Forchheim werden nicht berücksichtigt.

Das Ziel B V 1.2.5 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 20, zur Begründung zu B V 1.2.5:

Die Stellungnahme der Stadt Forchheim wird in der Begründung zu B V 1.2.3 berücksichtigt.

Die Begründung zu Ziel B V 1.2.5 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 21, zu B V 1.3 Schiene:

Die Stellungnahmen der Stadt Bamberg, des Landkreises Lichtenfels, der Stadt Kronach und der DB Services Immobilien GmbH werden nicht berücksichtigt.

Die Anregung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V. wird durch die Ergänzung im Grundsatz 1.3.3 und in der Begründung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 22, zu Grundsatz B V 1.3.1:

Die Stellungnahmen der Stadt und des Landkreises Coburg sowie der Stadt Rödenal werden durch eine entsprechende Ergänzung des Grundsatzes B V 1.3.4 berücksichtigt (siehe Beschlussvorschlag 26).

Der letzte Satz in Grundsatz B V 1.3.1 wird gestrichen.

Die Stellungnahme des Deutschen Bahnkunden-Verbandes e.V. wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 23, zu Ziel B V 1.3.2:

Ziel B V 1.3.2 wird wie folgt ergänzt:

"... Hierzu sollen insbesondere

- die Schienenverbindung zwischen...

nachhaltig verbessert werden.

Der Bahnknoten Bamberg soll weiter ausgebaut und als ICE-Systemhalt auf der Verbindung München-Berlin sichergestellt werden. Im Oberzentrum Coburg soll dauerhaft ein ICE-Halt eingerichtet werden.

Die Bedienung der Relation Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena im Schienenfernverkehr soll auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt sichergestellt werden."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 24, zur Begründung zu B V 1.3.2:

Der letzte Absatz in der Begründung zu Ziel B V 1.3.2 erhält folgende Fassung:
"Sie besitzt damit eine wesentliche Bedeutung für die Region Oberfranken-West und muss in ihrer Leistungsfähigkeit **erheblich verbessert werden, damit insbesondere im Schienenpersonennahverkehr die für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Oberfranken-West erforderliche Anbindung an den Wirtschaftsraum Frankfurt (und hier insbesondere den Flughafen Frankfurt/Main) gewährleistet ist.**"

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

"Damit die Region von der künftigen ICE-Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin profitieren kann, muss sie entsprechend an das ICE-Angebot angebunden sein. Ein ICE-Systemhalt in Bamberg und ein gesicherter ICE-Halt in Coburg sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke muss im Interesse der Erschließung des Nordens der Region auf der Relation Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena ein angemessenes Fernverkehrsangebot vorgehalten werden."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 25

Durch Herrn Kreisrat Braun (Landkreis Bamberg) wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Hafen-Nordeinfahrt seitens der Stadt Hallstadt nicht für erforderlich gehalten wird und auch keine Kosten auf diese entfallen dürfen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 14. Mai 1993 verwiesen, wonach der Planungsverband für seine Verbandsmitglieder eine Finanzierungsbeteiligung der Kommunen unter allen Umständen ablehnt. Finanzierungsfragen von Projekten sind jedoch nicht Gegenstand des Regionalplans.

Beschluss Nr. 25, zu Grundsatz B V 1.3.3:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen zu B V 1.3.3 und 1.3.4 und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes zu B V 1.3 wird Grundsatz B V 1.3.3 um Satz 2 ergänzt:

"Dabei ist es von besonderer Bedeutung, bestehende und nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten zu erhalten und geeignete Verladestellen einzurichten."

Die Begründung zu Grundsatz B V 1.3.3 erhält folgende Änderungen:

"...Kosten bietet die Schiene auf längeren Strecken gegenüber dem LKW schon heute oft klare Kostenvorteile. **Dabei kann die Nutzung von Schienennebenstrecken durch den Güterverkehr das Kosten-Nutzen-Verhältnis zugunsten der Schiene weiter verbessern. Unter Berücksichtigung der Erschließung von Gewerbegebieten sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, auch stillgelegte Nebenstrecken, wie z.B. in den Verbindungen Coburg-Rossach, Bamberg (-Frensdorf)-Schlüsselfeld oder Bamberg (-Frensdorf)-Burgebrach für eine mögliche Reaktivierung freizuhalten.**

~~Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Nebenstrecken mittlerweile entwidmet und für andere Planungen vorgesehen oder bereits überbaut ist.~~

Aufgrund der stark exportorientierten Wirtschaftsstruktur der Region sollten deshalb weitere Umschlagstandorte für den kombinierten Ladeverkehr in der Region gesucht und entwickelt werden. ***Mit der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz steigt in den waldreichen Gebieten der Region, vor allem im Frankenwald, im Steigerwald und in Teilen der Fränkischen Schweiz die Nachfrage nach Verlademöglichkeiten für Holzlieferungen. Hier sind ausreichend groß dimensionierte Verladebahnhöfe an geeigneten Standorten erforderlich.***"

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 26, zu Grundsatz B V 1.3.4:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg, der Gemeinde Breitengüßbach, der Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg/Südthüringen und des Bundes Naturschutz in Bayern hinsichtlich der "Aischgrundbahn" werden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Stadt Hallstadt, der Gemeinde Meeder und des Marktes Heiligenstadt i. OFr. sind im Grundsatz B V 1.5.2 berücksichtigt.

Aufgrund der Stellungnahmen der Stadt und des Landkreises Coburg sowie der Stadt Rödentel zu Grundsatz B V 1.3.1 (siehe Beschlussvorschlag 22) erhält Grundsatz B V 1.3.4 folgende Sätze 2 und 3:

"Auf die langfristige Sicherung der bestehenden Bahnhaltdepunkte ist hinzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung neuer und die Verlegung bestehender Haltepunkte."

Aufgrund der Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern zur Stadt-Umland-Bahn wird die Begründung zu Ziel B V 1.2.1 wie folgt ergänzt:

"Ein Beispiel hierfür sind die Überlegungen zur Stadt-Umland-Bahn Erlangen, deren Netz sich in den Landkreis Forchheim hinein erstreckt und hier das Kleinzentrum Neunkirchen a. Brand und die Gemeinden Dormitz und Kleinsendelbach umfasst."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 27

Herr Landrat Busch (Landkreis Coburg) weist darauf hin, dass die Reaktivierung der Werrabahn aus Kostengründen wohl kaum realisiert wird. Es bestand aber Einigkeit, den Beschluss so zu belassen.

Beschluss Nr. 27, zur Begründung zu B V 1.3.4:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zur Werrabahn wird die Begründung zu B V 1.3.1 wie folgt ergänzt:

"In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen zu einem Lückenschluss zwischen Bad Rodach und Hildburghausen (Thüringen) mit Anbindung an die Werrabahn bzw. zur Reaktivierung der Werrabahn durch das Lautertal. Eine Machbarkeitsstudie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wiederherstellung der 17 km langen Strecke zwischen Coburg und Eisfeld (Lautertal) am ehesten realisierbar erscheint. Die reaktivierte Werrabahn würde Südthüringen als Einzugsgebiet für einen ICE-Halt in Coburg erschließen und hätte Bedeutung für den Schienengüterverkehr aus Nordwestoberfranken in Richtung

Nord- und Westdeutschland und damit auch zu den Seehäfen."

Die letzten beiden Absätze werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 28, zu B V 1.4 Straßenverkehr:

Die Stellungnahmen der Gemeinden Kemmern und Breitengüßbach werden nicht berücksichtigt. Die Stellungnahmen des Landesbundes für Vogelschutz e.V. und der Regierung von Oberfranken werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 29, zu Ziel B V 1.4.1:

Ziel B V 1.4.1 wird durch folgenden Satz 1 ergänzt:

"Das Straßennetz soll so ausgebaut werden, dass es dem Fernverkehr und der Anbindung an das überregionale Straßennetz gerecht wird und eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet. Insbesondere die Verbindungen..."

Die Anregungen und Hinweise der Landkreise Bamberg, Coburg und Kronach, der Stadt Ludwigsstadt, der Gemeinde Weitramsdorf, des Staatlichen Bauamtes Bamberg und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken werden durch entsprechende Erläuterungen in der Begründung zu Ziel B V 1.4.1 aufgegriffen und berücksichtigt (vgl. Beschlussvorschlag 30).

Die Stellungnahmen des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., der Regierung von Oberfranken und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 30, zur Begründung zu B V 1.4.1:

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise der Landkreise Bamberg, Coburg und Kronach, der Stadt Ludwigsstadt, der Gemeinde Weitramsdorf, des Staatlichen Bauamtes Bamberg und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken zu Ziel B V 1.4.1 wird die Begründung zu Ziel B V 1.4.1 wie folgt ergänzt:

"... die dort schwerpunktmäßig ansässige Glas-, Keramik- und Porzellanindustrie noch unzureichend an das Fernstraßen- bzw. Autobahnnetz angebunden. Die Anbindung des Mittelbereiches Kronach an das Bundesfernstraßennetz und die Verbindung der Region nach Thüringen soll durch einen Ausbau der B 85 verbessert werden. Der Ausbau des Abschnittes Stockheim-Gundelsdorf ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im weiteren Bedarf enthalten.

~~Insgesamt ist die überregionale und flächenhafte Erschließung der Region jedoch als ausreichend zu betrachten.~~

Die Straßenverbindung vom Oberzentrum Coburg zum Mittelzentrum Kronach...

...und das Oberzentrum Coburg besser an die Bezirkshauptstadt Bayreuth angebunden werden.

Die Bundesstraße 303 vom Oberzentrum Coburg zum Oberzentrum Schweinfurt (Region Main-Rhön) ist in einigen Abschnitten noch gekennzeichnet durch Ortsdurchfahrten und verkehrstechnische Engpässe bzw. unübersichtliche Straßenverläufe. Durch geeignete Ausbaumaßnahmen und gegebenenfalls Ortsumgehungen könnte die Leistungsfähigkeit dieser Verbindung weiter verbessert werden.

Durch den zweibahnigen Ausbau der B 173 von Lichtenfels über Zettlitz nach Kronach und den Bau von Ortsumgehungen wird die Entwicklung des Mittelbereiches Kronach nachhaltig gestärkt.

Die schnellste Verbindung vom Verdichtungsraum Bamberg zum Oberzentrum Würzburg und weiter in den Frankfurter Raum führt über die Bundesstraße 505. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und als Verbindung zwischen den Bundesautobahnen A 3 und A 73 sollte zumindest ein dreistreifiger Ausbau erfolgen. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist der Ausbau von zwei auf vier Fahrstreifen im weiteren Bedarf aufgeführt.

Der bedarfsgerechte Ausbau der A 73 Bamberg-Nürnberg ist vor allem im südlich des Mittelzentrums Forchheim mit über 60.000 Fahrzeugen täglich sehr stark belasteten Streckenabschnitt dringend erforderlich, um den Verkehrsfluss auf dieser zentralen Nord-Süd-Achse zu verbessern."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 31

Beim Vortrag der Abwägungen zum Ziel B V 1.4.2 regt Herr Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) für die B 470 an, dass die weiteren Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung der an der B 470 liegenden Gemeinden der Fränkischen Schweiz zu untersuchen sind. Diese Anregung wurde unter Nr. 32 berücksichtigt.

Herr Landrat Busch (Landkreis Coburg) verweist darauf, dass die an der B 303 liegenden Ortsumgehungen Tambach (Gemeinde Weitramsdorf) und Oberellendorf (Stadt Seßlach) nicht in das Ziel B V 1.4.2 aufgenommen wurden, obwohl sie an der auszubauenden Ost-West-Verbindung im Coburger Raum liegen. Die Regionsbauftragte erläutert hierzu, dass der Ausbau dieser Verbindung generell in der Begründung zu 1.4.1 angesprochen ist.

Herr Landrat Marr (Landkreis Kronach) erklärt, dass der Antrag des Landkreises Kronach auf Aufnahme der OU Seibelsdorf (Markt Marktrodach) aufrechterhalten bleibt bzw. erneut gestellt wird.

Beschluss Nr. 31, zu Ziel B V 1.4.2:

Die Stellungnahmen des Landkreises Bamberg, der Stadt Baunach, der Gemeinde Reckendorf und des Staatlichen Bauamtes Bamberg zur Aufnahme der Ortsumgehung Baunach und Reckendorf im Zuge der B 279 werden berücksichtigt. Der von der Stadt Baunach geforderte Restausbau der B 279 wird in die Begründung aufgenommen (vgl. Beschlussvorschlag 32).

Die Anträge der Stadt und des Landkreises Kronach zur Aufnahme der Ortsumgehungen Knellendorf (Stadt und Landkreis Kronach) und der Gemeinde Stockheim (gemeinsames Unterzentrum Pressig / Stockheim) im Zuge der B 85 werden berücksichtigt.

Ziel B V 1.4.2 wird wie folgt ergänzt:

- " ...
- Mittelzentren
 - ...
 - Kronach, OT Knellendorf und **OT Gundelsdorf**
 - ...
 - Unterzentren
 - Pressig / **Stockheim**
 -
 - Kleinzentren
 - ...
 - **Baunach und Gemeinde Reckendorf"**

Folgende Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt:

- Landkreis Coburg und Industrie- und Handelskammer zu Coburg (B 303 OU Oberelldorf),
- Industrie- und Handelskammer zu Coburg (B 303 OU Tambach)
- Landkreis Coburg und Stadt Neustadt b. Coburg (B 999 OU Rödental)
- Landkreis Forchheim (B 2 OU Hiltpoltstein)
- Landkreis Kronach (B 303 OU Seibelsdorf)
- ~~Gemeinde Stegaurach (Westspange Bamberg)~~
- Stadt Ebermannstadt (B 470 OU Ebermannstadt)
- Markt Küps (B 173 Trog-/Tunnellösung)
- Stadt Burgkunstadt (B 289 OU Neuses a. Main, Weidnitz, Theisau)
- Regierung von Oberfranken (B 289 OU Mainroth, B 85 OU Pressig)
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 32

Die Anregung von Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim), siehe Nr. 31, wird hier in den Beschluss aufgenommen.

Beschluss Nr. 32, zur Begründung zu B V 1.4.2:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur B 289 wird nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landkreise Bamberg und Forchheim, der Stadt Baunach, der Gemeinde Reckendorf, der Regierung von Oberfranken und des Staatlichen Bauamtes Bamberg zu Ziel B V 1.4.2 wird die Begründung wie folgt ergänzt:

"...entlang der Bundesstraßen B 85, B 173, **B 279**,...

Die Ortsumgehung des Klein zentrums Baunach und der Gemeinde Reckendorf ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf enthalten, jedoch mit einem besonderen naturschutzfachlichen Auftrag versehen. Nach den Ergebnissen eines 1986 durchgeführten Raumordnungsverfahrens entspricht eine östliche Umgehung nicht den Erfordernissen der Raumordnung. Im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde mittlerweile eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den durch die Planung tangierten Natura 2000-Gebieten durchgeführt. Darin wurde ermittelt, welche Trassenvarianten (Ost- und Westumgehung) mit den Bestimmungen des europäischen Gebietsschutzes (FFH-VP) und des europäischen Artenschutzes vereinbar sind. Im Hinblick

darauf ist eindeutig die Westumgehung (Variante 13) als günstigste Lösung zu beurteilen. Nur wenn diese Lösung sich als nicht zumutbar oder verkehrlich als nicht sinnvoll erweisen sollte, wäre es möglich, die übrigen Varianten weiter zu verfolgen. Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation kann auch ein möglichst rascher Restausbau der B 279 zwischen den noch zu sanierenden Brücken über den Main und der Stadt Baunach beitragen.

Die Ortsumgehung Forchheim im Zuge der B 470 ist im Bundesverkehrswe-geplan im weiteren Bedarf als neues Vorhaben mit besonderem naturschutz-fachlichen Auftrag aufgeführt, da in diesem Raum die Natura 2000-Gebiete "Wiesenttal mit Nebentälern" (FFH) und "Regnitz- und unteres Wiesenttal" (SPA) ausgewiesen sind. Die weiteren Auswirkungen auf die Verkehrsbelas-tung der an der B 470 liegenden Gemeinden in der Fränkischen Schweiz sind zu untersuchen."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 33

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) werden im Beschluss neben den Ortsdurchfahrten auch die Ortsumgehungen erwähnt.

Auf Einwand des Vorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Denzler (Landkreis Bamberg) wird die Ost-West-Verbindung Regnitztal mit Anbindung an die A 73 in den Beschluss aufgenommen.

Von Herrn Stadtrat Gallenz (Stadt Bamberg) wird die Westumgehung Bamberg an-gesprochen, die daraufhin ebenfalls in den Beschluss aufgenommen wird.

Beschluss Nr. 33, zu Ziel B V 1.4.3:

Aufgrund des in der Anhörung deutlich gewordenen allgemeinen Verbesserungs- und Ausbaubedarfs an den überörtlichen Straßen und unter Berücksichtigung der Anregungen der Landkreise Coburg, Forchheim und Kronach, der Städte Seßlach, Rödentel und Kronach, des Marktes Hiltpoltstein sowie der Gemeinden Burgwind-heim, Litzendorf und Ebersdorf b. Coburg wird das Ziel B V 1.4.3 wie folgt ergänzt:

"Zur weiteren Verbesserung der Verkehrserschließung in der Region, insbe-sondere hinsichtlich der Anbindung des ländlichen Raums an die Oberzent-ren und Mittelzentren, soll das Netz der überörtlichen Straßen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ortsumgehungen sollen gebaut und dort wo nicht möglich Ortsdurchfahrten sollen verbessert werden.

...

- Mittelbereich Bamberg

...

- **Westumgehung Bamberg**
- **Ost-West-Verbindung Regnitztal mit Anbindung an die A 73**

- Mittelbereich Coburg

- Verbindung des Nahbereichs Untersiemau mit dem Kleinzentrum Seßlach **mit der B 4** (St 2204)
- ...
- **Anbindung des Unterzentrums Ebersdorf b. Coburg an das mögliche Mittelzentrum Rödentel und an das Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (CO 11 und CO 13)**

- Mittelbereich Forchheim:

• ...

- **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gößweinstein**

(St 2685 und St 2191)

- **Anbindung des Nahbereichs Gräfenberg an die Entwicklungsachse Bayreuth-Nürnberg (St 2241)"**

Das letzte Tired unter "Mittelbereich Lichtenfels" wird gestrichen.

Folgende Einzelanträge werden nicht berücksichtigt:

- Landkreis Bamberg (St 2191 Zapfendorf),
- Landkreis Forchheim (St 2181 Streitberg),
- Markt Burgwindheim (BA 23, BA 44)
- Stadt Schlüsselfeld
- Landkreis Coburg (CO 16, CO 25 OU Seßlach)
- Stadt Neustadt b. Coburg (B 999)
- Stadt Rödental (St 2202)
- Stadt und Landkreis Kronach (St 2208 und St 2708)
- Stadt Kronach (Verkehrssysteme)
- Stadt Bad Staffelstein
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Regierung von Oberfranken (St 2262, St 2260, St 2205, LIF 13)

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 34, zur Begründung zu B V 1.4.3:

Die Stellungnahmen der Stadt Gräfenberg, der N-ERGIE Netz GmbH und der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH werden nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Landkreises Bamberg, der Gemeinde Altendorf, der Regierung von Oberfranken und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. zu Ziel B V 1.4.3 wird die Begründung entsprechend angepasst und ergänzt:

" ... Um von dieser gestiegenen Verkehrsgunst auch in der Fläche profitieren zu können **und zur besseren Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren** müssen das Netz der Kreis- und Staatsstraßen und insbesondere die im Ziel genannten Verbindungen ausgebaut und modernisiert werden.

Zur Erschließung des ländlichen Raums ist in der gesamten Region über die im Ausbauplan für die Staatsstraßen aufgeführten Maßnahmen hinaus eine Verbesserung der Straßenverhältnisse erforderlich. Häufig können dabei auch kleinere Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. Gerade in den Naturparks und landschaftlich wertvollen Teilräumen der Region ist dabei ein schonender, möglichst bestandsorientierter Ausbau unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft erforderlich.

Im Zuge der weiteren Planungen sind Probleme insbesondere in folgenden Bereichen zu lösen:

Eine bessere Anbindung der Nahbereiche Ebrach, Burgebrach und Frensdorf an die Entwicklungsachse Bamberg-Nürnberg (A 73) ist aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich zu befürworten. Die Realisierung der Regnitztalquerung (Ost-West-Verbindung Regnitztal) ist abhängig davon, ob die Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft gelöst werden können. Die im Ziel genannte Verbesserung der Verbindung St 2260 in Altendorf steht nicht im Zusammenhang mit diesen Überlegungen oder der Entlastung der Ortsdurchfahrt Hirschaid.

Es ist davon auszugehen, dass der Bau der OU Weismain im Zuge der St 2191 zu einer Verkehrszunahme im naturschutzfachlich und landschaftlich wertvollen Kleinziegenfelder Tal führt. Deshalb müssen entsprechende Planungen und ihre Realisierung im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer "Umleitung" des Zubringerverkehrs über die Albhochfläche zur A 70 erfolgen (Aufstieg nach Wohnsig, Ortsumgehungen Modschiedel und Wunkendorf).

Die geplante Verbindung LIF 13 neu / CO 24 soll als Ortsumgehung für die Orte Michelau, Neuensee, Schwürbitz, Lettenreuth und Weidhausen dienen. Sie soll die B 173 mit der B 303 verbinden und zur Verbesserung der Straßenverbindung zwischen den Mittelbereichen Kulmbach, Lichtenfels und Coburg beitragen. Die Planung berührt in erheblichem Ausmaß naturschutzfachlich hochwertige Bereiche und steht in Konflikt mit europäischen Naturschutzzielen (FFH und SPA-Gebiete). Darüber hinaus ist ihre Umsetzung abhängig von den Planungen im Zuge der B 173 OU Trieb/Hochstadt und von der weiteren Entwicklung der Verkehrszahlen und -ströme nach Fertigstellung der A 73 und des Ausbaus der B 173 zwischen Lichtenfels und Kronach."

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 35, zu B V 1.5 Radwegebau:

Die Stellungnahmen des Landkreises Bamberg, der Gemeinden Kemmern, Breitungüßbach und Weitramsdorf, des Marktes Heiligenstadt i. OFr., des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V. und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt. Die Anregung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ist bereits im Kapitel Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 36, zu Grundsatz B V 1.5.1:

Satz 2 des Grundsatzes B V 1.5.1 wird wie folgt geändert:

" Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der Mittel- und Oberzentren **zentralen Orte** ist **zur Förderung des Alltagsradverkehrs** von besonderer Bedeutung."

Die Begründung wird wie folgt geändert:

"...ist es wichtig, das Radwegenetz entsprechend auszubauen und die Radwege **über die Region hinaus** miteinander zu verknüpfen. Die Region Oberfranken-West ist zwar zum großen Teil hügelig, bietet aber mit den Talräumen von Main, Regnitz, Itz, **Aurach** und Aisch gute Ansätze für den Radtourismus.

Im Gegensatz zum touristischen Radverkehr stellt der meist stattfindende Alltagsradverkehr andere Anforderungen an den Radwegeverlauf. Er orientiert sich an den Versorgungszentren und nicht an den touristischen Sehenswürdigkeiten. Vor allem auf den kurzen Strecken innerhalb der Städte und Gemeinden kann er deutlich zur Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr beitragen. Gerade auf solchen Wegen in den Mittel- und Oberzentren erschweren häufig Topographie und die Straßenführung..."

Die Stellungnahmen des Marktes Burgwindheim und des Marktes Buttenheim werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 37, zu Grundsatz B V 1.5.3:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg und der Regierung von Oberfranken werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 38, zu Ziel B V 1.6.1:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg, der Gemeinden Breitengüßbach und Meeder, der Städte Rödental und Bad Staffelstein, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg, des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V., des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. und der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 bei 14 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 39, zur Begründung zu B V 1.6.1:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg, der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg (Länge der Start- und Landebahn 1.500 m), des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. und der Regierung von Oberfranken werden nicht berücksichtigt.

Die Begründung wird aktualisiert und aufgrund der Anregung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg wie folgt geändert:

"Der Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinsebene ist mit seinem hohen Anteil an Geschäftsreise- bzw. Werkverkehr ein Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt in der Region Oberfranken-West. Da der jetzige Standort aufgrund seiner kurzen Landebahn von nur 860 m in seinem Bestand als gefährdet eingestuft wird, ~~wird~~ **wurde zunächst** die Erweiterung oder ein Neubau an einem anderen Standort im Landkreis Coburg angestrebt.

Im Auftrag der zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Verkehrslandeplatz Region Coburg wurde eine Standortsuche für den Coburger Raum durchgeführt. Das beantragte Raumordnungsverfahren (ROV) für vier Standorte wurde im August 2007 für alle vier Standorte positiv abgeschlossen.

Da der Verkehrslandeplatz **Sonderlandeplatz** Breitenau in Bamberg von den US-Streitkräften betrieben und somit zunächst auch nur für die Dauer ihrer Stationierung in Bamberg gesichert ist, gab es zusätzliche Überlegungen, die Suche nach einem gemeinsamen neuen Verkehrslandeplatz im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit zu bündeln und auf die Achse Bamberg-Coburg auszudehnen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat deshalb in einem Gutachten weitere grundsätzlich geeignete Standorte ermitteln lassen. Eine Vertiefung der Ergebnisse und die Beantragung eines ROV ist jedoch nicht erfolgt. ~~weil von Seiten der Unternehmen in der Region kein entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde.~~

Aus regionalplanerischer Sicht sollte in der Region mindestens ein Verkehrslandeplatz für den Instrumentenflugbetrieb vorgehalten werden."

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 bei 14 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 40, zum Umweltbericht:

Die Stellungnahmen der Stadt Kronach und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.

Der Umweltbericht wird unter Punkt 5 entsprechend den Hinweisen der Regierung von Oberfranken ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 41, zur Durchführung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt auf der Grundlage der erörterten Unterlagen der Regionsbeauftragten vom 1. Oktober 2009 und der hierzu gefassten Beschlüsse, ein ergänzendes Anhörungsverfahren zur 17. Änderung des Regionalplans , Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr" durchzuführen.

Gegenstand der ergänzenden Beteiligung sind ausschließlich die Änderungen in den Zielen, Grundsätzen und Begründungen sowie im Umweltbericht.

Die Regionsbeauftragte wird beauftragt, die für die ergänzende Beteiligung notwendigen Unterlagen zu erstellen und dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2**Landesentwicklungsprogramm Bayern Ziel B II 1.2.1.2 (Einzelhandel)**

Information über die laufende Diskussion und über Ergebnisse des GfK-Gutachtens. Meinungsbildung über anzustrebende künftige Regelung im Vorfeld der LEP-Fortschreibung.

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Der Vorsitzende erläutert die Möglichkeit, im Vorfeld einer Änderung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu einem kommunalen Formulierungsvorschlag zum Thema Einzelhandel Stellung nehmen zu können. Er verweist darauf, dass es sich hierbei um ein sehr problematisches Thema handelt.

Die Regionsbeauftragte ORRin Odewald erläutert, dass zum Formulierungsvorschlag ein GfK-Gutachten vorliegt, das der Freistaat Bayern in Auftrag gegeben hat. Es soll die Entwicklung der Einzelhandelsziele des LEP ab 2002 beleuchten und Schwachstellen aufzeigen. Das Gutachten komme zum Ergebnis, dass das LEP-Ziel grundsätzlich erreicht ist, nämlich die ausreichende Versorgung unter Beachtung der geringstmöglichen Beeinträchtigung des Raumes. Die Hierarchie der zentralen Orte und die hieran geknüpften Zulassungsvoraussetzungen für Einzelhandel habe sich hierbei bewährt. In manchen Bereichen gestalte sich aber die Nahversorgung noch etwas problematisch.

Auf Grund der baurechtlichen und städtebaulichen Relevanz des Themas übernimmt Ltd. Regierungsdirektor Engel die weiteren Ausführungen. Er verweist darauf, dass das LEP-Ziel Einzelhandel im Wesentlichen aus dem Jahre 2002 stammt und damals schon einen Kompromiss darstellte. Die Diskussion des kommunalen Formulierungsvorschlages sei gut, weil es hier aus seiner Sicht doch einige Probleme gebe. So würden weitaus größere Einzelhandelsgroßprojekte an aus seiner

Sicht ungeeigneten Standorten eröffnet. Insgesamt stellten sich die Fragen, in welcher Gemeinde, wo in der Gemeinde und mit welcher Fläche solche Projekte entstehen können. Insoweit verweist er auf den vorliegenden Sachbericht der Regionsbeauftragten und den Vorschlag, die Stellungnahme in die weitere Diskussion beim Ministerium einzubringen.

Stadtrat Pfeifer (Stadt Bamberg) begrüßt die Stellungnahme und den Vorschlag namens der Stadt Bamberg. Dem kommunalen Formulierungsvorschlag könne er nicht zustimmen. Die Möglichkeiten der interkommunalen Abstimmung mit regionalen Einzelhandelskonzepten müssten mehr in den Vordergrund treten.

Landrat Busch (Landkreis Coburg) verweist darauf, dass in seinem Landkreis derzeit nur 5 Gemeinden die Möglichkeit für Ansiedlungen hätten. Er stimme dem kommunalen Formulierungsvorschlag zu, da auch genehmigte Betriebe vor der Frage der Erweiterung stünden um ihre Existenz zu sichern.

Bürgermeister Wunder (Steinwiesen) und Kreisrat Braun (Landkreis Bamberg) plädierten dafür, die starren Grenzen zu lockern und mehr dem Markt die Möglichkeit zu geben, die Ansiedlung zu regulieren.

Kreisrat Schlund (Landkreis Bamberg) und Bürgermeister Bogensperger (Burgbrach) verweisen darauf, dass die im Formulierungsvorschlag bevorzugte Lage im Innenbereich schwierig zu realisieren sei. Sie wünschen sich hierfür den bisherigen Begriff der städtebaulich integrierten Lage.

Zunächst wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Regionsbeauftragten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 13 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Danach erfolgte die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag, der dem kommunalen Formulierungsvorschlag grundsätzlich zustimmt.

Beschluss:

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West stimmt dem Formulierungsvorschlag der Arbeitsgruppe Einzelhandel im Landesentwicklungsprogramm vom 9. Februar 2009, an der die drei kommunalen Spitzenverbände und Geschäftsführer Regionaler Planungsverbände beteiligt waren, zu.

Die in Z 3 beschriebenen Schwellenwerte für innenstadtrelevante Sortimente sind noch nicht endgültig und sollen im Verlauf der weiteren Diskussion unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Wirkungen konkretisiert werden.

An den bisherigen Regelungen zur städtebaulich integrierten Lage sollte festgehalten werden.

Bei der Fortschreibung des LEP-Ziels sollen insbesondere

- die Sicherung der Nahversorgung in Kleinzentren und nicht-zentralen Orten
- die Stärkung der interkommunalen Abstimmung und
- eine höhere Gewichtung regionaler Einzelhandelskonzepte sowie
- eine Vereinfachung und Verschlankeung der Regelungen im LEP

angestrebt werden.

Der Vortrag der fachlichen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme soll der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern zur Information für die weitere Diskussion übermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2009

Geschäftsführer Motschenbacher erläutert den doppischen Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2009. Es ist der zweite nach doppischen Grundsätzen gestaltete Haushalt des Planungsverbandes seit der Umstellung zum 1. Januar 2008. Nachdem weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2009 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung erlassen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 bei 10 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4 Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2008

Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2008 legt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West erstmals nach der Umstellung auf die Doppik einen Jahresabschluss in doppischer Form vor. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2008 auf 25.025,02 €. Der Jahresabschluss ist nach den Ausführungen von Geschäftsführer Motschenbacher vor der örtlichen Prüfung dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen. In eine nähere Prüfung oder Behandlung muss nicht eingetreten werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 2 beiliegenden Jahresabschluss 2008 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 bei 11 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 5 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2007

Geschäftsführer Motschenbacher erläutert dem Ausschuss, dass die Jahresrechnung 2007 in der Sitzung des Planungsausschusses vom 2. Dezember 2008 zur

Kenntnis genommen wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde zwischenzeitlich vom Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg, Herrn Eichfelder, durchgeführt. Es wurde abschließend bestätigt, dass die finanziellen Verhältnisse des Verbandes im geprüften Zeitraum geordnet waren.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Denzler, übergibt die Sitzungsleitung für die Abstimmung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007 an das nach Lebensjahren älteste Ausschussmitglied, nachdem der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Marr, nicht mehr anwesend ist.

Stadtrat Pfeifer (Stadt Bamberg) übernimmt die Leitung der Sitzung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von der Jahresrechnung 2007 Kenntnis genommen. Es werden keine Einwendungen erhoben und die Rechnung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2007, nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer, mit dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnis festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 bei 11 anwesenden Mitgliedern
und 1 Enthaltung

Punkt 6

Siebte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;

(Ziel B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen)

Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung des Vorranggebietes CA 7 Kümmersreuth

Die Regionsbeauftragte Frau ORRin Odewald erläutert, dass die Stadt Lichtenfels den Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2003 auf Streichung des Vorranggebietes Kk 4 (alt) Kümmersreuth beantragt hat. Die Voraussetzungen für die Zurückstellung der Verbindlicherklärung dieser Streichung seien entfallen. Für den bestehenden Steinbruchbetrieb und die genehmigte Erweiterung nach Osten werden durch die Streichung keine Rechte des Unternehmens verletzt.

Für den nördlichen Teil soll das Vorranggebiet zu einem Vorbehaltsgebiet abgestuft werden, sodass die Belange des Grundwasserschutzes und der Rohstoffsicherung in den entsprechenden Verfahren abgewogen werden können.

Insoweit wäre dem Änderungsbescheid der Regierung von Oberfranken Nr. 24-8154 vom 2. September 2009 beizutreten. Aus formalen Gründen soll auch den im Bescheid der Regierung von Oberfranken Nr. 350-8154 vom 18. Februar 2005 formulierten Zieländerungen und Auflagen beigetreten werden, gegen den der Regionale Planungsverband keine Einwände erhoben hatte.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt, dem Änderungsbescheid Nr. 24-8154 der Regierung von Oberfranken vom 2. September 2009 zur Verbindlicherklärung der Siebten Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Ziel B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) beizutreten. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die beschlossenen Änderungen hinsichtlich des Vorranggebietes CA 7 Küm-

mersreuth im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlichen zu lassen. Weiterhin wird den im Bescheid der Regierung von Oberfranken, Nr. 350-8154 vom 18. Februar 2005, enthaltenen Zieländerungen und Auflagen zur Verbindlicherklärung der Siebten Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (Ziel B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) beigetreten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 bei 13 anwesenden Mitgliedern.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 15. Oktober 2009
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Verwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat